

KODA-News

der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück · Vechta

Bericht von der 146. Sitzung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta 30. Juni 2022 im Ludwig-Windthorst-Haus, Lingen

Ansprechpartner

1. Kirchengemeinden

Claudia Engelmann (VEC)

Küsterin · 49424 Goldenstedt
Tel. 04444 2463
hc.engelmann@ewetel.net

Ansgar Stuckenberg (OS)

Domküster · 49074 Osnabrück
Tel. 0541 318-490
a.stuckenberg@bistum-os.de

2. Pastoraler Dienst

Björn Thedering (VEC)

Pastoralreferent · Neuenkirchen/
Oldenburg
Tel. 01520 8956423
bjoern.thedering@bmo-vechta.de

Johannes Gebbe (OS)

Pastoralreferent · 28277 Bremen
Tel. 0421 62009023
johannes.gebbe@st-marien.de

3. Kirchliche Verwaltung

Thomas Rohenkohl (VEC)

Verwaltungsangestellter · 49377
Vechta
Tel. 04441 872-125

thomas.rohenkohl@bmo-vechta.de

Christiane Balgenort (OS)

Schulsekretärin · 49090 Osnabrück
Tel. 0541 61094-10
christiane.balgenort@
angelaschule-osnabrueck.net

4. Bildung & Beratung

Thomas Schmitz (VEC)

Bildungsreferent · 49377 Vechta
Tel. 04441 872-278
thomas.schmitz@bmo-vechta.de

Peter Klösener (OS)

Bildungsreferent
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 05401 8668-17
kloesener@klvhs.de

5. Erziehung & Schule

Dirk Nost (VEC)

Lehrer · 49377 Vechta
Tel. 04471 870-211
dirk.nost@kst-vechta.de

Franciskus Van den Berghe (OS)

Lehrer · 49808 Lingen
Tel. 0591 9011550
franciskus@van-den-berghe.de

Gewerkschaftsvertreter

Thorsten Meyer

Philologenverband Niedersachsen ·
49377 Vechta
Tel. 04441 870-211
meyer-vechta@t-online.de

Berater Mitarbeiterseite

Guido Hermes

49808 Lingen
Tel. 0591 6102-300
guido.hermes@bistum-osnabrueck.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der zweiten Plenumssitzung dieser Amtsperiode konnte die Regional-KODA einen sehr langen Beratungsprozess abschließen. Es wurde eine neue Entgeltordnung für den kirchlichen Dienst beschlossen, die sich in weiten Teilen auch von ihrer Systematik her an der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes orientiert.

Die grundsätzliche Umgestaltung der Entgeltordnung in der AVO soll dazu beitragen, dass die Orientierung bei der Suche nach der richtigen Eingruppierung der verschiedenen Tätigkeitsmerkmale künftig leichter fällt. Diesbezüglich sind wir sehr auf Erfahrungen aus der Praxis gespannt und freuen uns über Rückmeldungen.

*Veränderungen in der Eingruppierung sind vor allem für zwei Gruppen von Beschäftigten erfolgt: Für Mitarbeiter*innen im pastoralen Dienst und Berater*innen im Bistum Osnabrück gilt künftig eine veränderte Eingruppierungsgrundlage. Dabei konnten wir nicht alle Anliegen der Mitarbeiterseite verwirklichen, da es immer darum geht, die notwendigen Mehrheiten in der Kommission zu erreichen. Dennoch sind wir der Meinung, dass es gelungen ist, insgesamt eine gute Grundlage für die*

*Kolleg*innen zu schaffen.*

In einer weiteren sehr aktuellen Frage konnte zumindest ein Teilerfolg erzielt werden. Ab dem 1. Juli gelten erst einmal befristet bis zum 31. Dezember höhere Erstattungsbeträge für die dienstliche Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen. Die eklatanten Preissteigerungen u.a. für Treibstoff aufgrund des Krieges in der Ukraine hatten einen solchen Schritt notwendig gemacht.

*Viel Verwirrung gibt es zurzeit hinsichtlich der Beschäftigung und Eingruppierung von Lehrkräften an kirchlichen Schulen. Vor allem seitens der Schulstiftung im Bistum Osnabrück wurden den Kolleg*innen neue Eingruppierungsmodelle in Aussicht gestellt, ohne vorher die KODA oder den Ständigen Ausschuss Lehrkräfte (StAL) zu konsultieren, die für Fragen der Eingruppierung zuständig sind. Bis zum Termin des nächsten KODA-Plenums im November gibt es in dieser Sache noch eine Menge zu tun.*

Bis dahin wünschen wir noch einige schöne Sommertage und hoffentlich die Gelegenheit zu einigen Tagen der Erholung!

Ihre/Eure Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta



KODA-Mitglieder am Vorabend der Sitzung vor dem Lingener Pulverturm

Beschlüsse



@ gas-station-1275484/pixabay

Kilometersatz für Dienstreisen angehoben

Bereits in der letzten Sitzung der Regional-KODA hatte die Mitarbeiterseite auf die enorm angestiegenen Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Kraftfahrzeugen hingewiesen. Für diese Sitzung haben wir einen Antrag zur Anhebung der Kilometerpauschale in der „Ordnung zur Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld“ (Anlage 3 AVO) gestellt. Ziel war es, die durch die dienstliche Nutzung entstehenden Kosten wenigstens weitgehend zu decken.

Der Antrag sah eine Erstattung von 0,40 Euro für die Nutzung eines PKW (bisher 0,30 Euro) und 0,30 Euro für andere motorgetriebene Fahrzeuge wie z.B. Motorrad oder Moped (bisher 0,20 Euro) vor. Bei Nachweis der entsprechenden Kosten sollte eine Erstattung bis zu 0,50 Euro je km möglich sein (bisher 0,39 Euro).

Nach bereits im Tarifausschuss geführter intensiver Diskussion, die im KODA-Plenum fortgeführt wurde, konnte ein einstimmiger Beschluss zur Übernahme der genannten Erstattungssätze in die Anlage 3 AVO gefasst werden. Die neue Regelung gilt ab 1. Juli 2022 und ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2022. Eine rückwirkende Inkraftsetzung zum 1. März 2022, die von der Mitarbeiterseite angestrebt wurde, war leider nicht mehrheitsfähig. In der November-Sitzung der KODA soll der Beschluss hinsichtlich einer möglichen Verlängerung oder Entfristung mit Blick auf die dann vorzufindenden Rahmenbedingungen wieder beraten werden.

Neue Entgeltordnung beschlossen

Im Jahr 2017 wurde die „neue Entgeltordnung“ für den TVöD beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wird auch in der

Regional-KODA über die Entgeltordnung für den kirchlichen Dienst beraten. Nun wurde sie als insgesamt überarbeitete Anlage 2 AVO einstimmig beschlossen und gilt ab dem 1. Juli 2022.

Besondere Bedeutung hat dieser Beschluss für die Eingruppierung des pastoralen Dienstes und die Berater*innen im Bistum Osnabrück. Darüber hinaus wurde die Darstellung der Anlage 2 AVO insgesamt verändert, damit sie anwendungsfreundlicher und in ihrer Struktur noch deutlicher an die Entgeltordnung im TVöD angeglichen wird.



© loose-change-4830384/pixabay

Pastoraler Dienst im Bistum Osnabrück (§ 4 Nr. 2)

An dieser Stelle sollen die wesentlichen Veränderungen für Gemeindefere*innen (GR) und Pastoralreferent*innen (PR) benannt werden. Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, die noch nicht Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Credit Points absolviert haben, erreichen nun die Stufe 6 in der EG 10 (GR) bzw. in der EG 13 (PR) nicht mehr. Bisher war das nach einer verlängerten Laufzeit von 10 Jahren in der Stufe 5 noch möglich.

Dafür steht den Kolleg*innen, die aufgrund der erreichten Anzahl von Credit Points höhergruppiert wurden (EG 11 bei GR bzw. EG 14 bei PR), nun in der neuen Entgeltgruppe die „normale“ Stufenentwicklung bis zur Stufe 6 zur Verfügung. Bisher war die Stufe 6 hier ausgeschlossen.

Gemeindefere*innen mit „besonderer“ Leitungsverantwortung (z.B. pastorale Koordinator*innen) erhalten weiterhin die EG 12. Auch für sie gilt künftig die „normale“ Stufenentwicklung bis zur Stufe 6. Neu aufgenommen wurde das

Tätigkeitsmerkmal der „herausgehobenen“ Leitungsverantwortung für GR und PR. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Aufgabe der Pfarrbeauftragten. Für GR wird diese Tätigkeit mit der EG 13 zuzüglich einer Festbetragszulage in Höhe von 250 Euro vergütet. PR sind in die EG 14 eingruppiert und erhalten zusätzlich einer 3-prozentige Zulage der jeweiligen Stufe sowie eine Festbetragszulage in Höhe von 250 Euro. Vor der erstmaligen Übertragung einer Leitungsaufgabe haben die betroffenen Mitarbeiter*innen grundsätzlich eine dreijährige Implementierungsphase zu absolvieren, in der die o.g. Eingruppierungen ebenfalls gelten.

Neu aufgenommen in die Entgeltregelungen zum pastoralen Dienst im Bistum Osnabrück wurden jetzt auch die „Sozialpädagog*innen im Gemeindedienst“. Für sie gelten jeweils die gleichen Eingruppierungsmerkmale wie bei den Gemeindefere*innen in allen Bereichen. Somit stehen ihnen die Möglichkeiten der Höhergruppierung aufgrund von Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Credit Points sowie die Übernahme von Aufgaben mit besonderer oder herausgehobener Leitungsverantwortung ebenfalls grundsätzlich offen.

Beratungsarbeit (§ 4 Nr. 8)

Festgehalten wurde nun, dass es für Mitarbeiter*innen, die in den Beratungsdienst wechseln und in ihrer Vorbeschäftigung in der EG 10 eingruppiert waren, einen Bestandsschutz gibt.

Berater*innen mit Fachhochschulabschluss und erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum/zur Ehe-, Familien- und Lebensberater*in (EFL) nach den Rahmenrichtlinien des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung oder einer vergleichbaren Ausbildung sind künftig in die EG 11 eingruppiert. Bisher richtete sich die Vergütung nach der EG 10. Wenn sie die stellvertretende Leitung einer Beratungsstelle übernehmen, erhalten sie eine 3-prozentige Zulage der jeweiligen Stufe. Als Leiter*in einer Beratungsstelle werden sie nach EG 13 vergütet (bisher max. EG 11).

Berater*innen mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss ohne EFL-Fortbildung müssen nun nicht mehr zwei Jah-

re lang in Stufe 1 verbleiben. Nach dem Abschluss einer EFL-Fortbildung erhalten sie sofort eine 3-prozentige Zulage. Die bisherige achtjährige „Bewährung“ fällt weg. Bei der Wahrnehmung einer stellvertretenden Leitung erhalten sie eine 5-prozentige Zulage der jeweiligen Stufe in der EG 13. Leiter*innen einer Beratungsstelle mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss sind weiterhin in die EG 14 eingruppiert.

Neue Geschäftsordnung für die KODA

Einstimmig beschlossen hat das Plenum auch eine neue Geschäftsordnung für die KODA. Die bisherige Fassung datierte vom 1. Januar 2017 und war in verschiedenen Bereichen „in die Jahre

gekommen“. Die Überarbeitung wurde dazu genutzt, Praxiserfahrungen, strukturelle Veränderungen sowie Ergebnisse eines kommunikativen Prozesses in den vergangenen Monaten, bei dem es um die konstruktive Zusammenarbeit ging, in einer neuen Vorlage festzuschreiben. Für Ausnahmefälle ist nun auch die Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz vorgesehen, was die Überarbeitung der KODA-Ordnung bereits beinhaltete. Zudem wird in der Tagesordnung künftig jeweils der Tagesordnungspunkt „Umsetzung KODA-Beschlüsse“ aufgerufen. An dieser Stelle sollen gegebenenfalls vorhandene Probleme benannt werden, die im Zuge der Umsetzung von KODA-Beschlüssen in

der Praxis entstanden sind, um mögliche Auswirkungen zu beraten.

Bis zur nächsten Sitzung des Plenums sollen in einer zusätzlichen Vereinbarung noch weitere Punkte festgehalten werden, die für die Arbeit der KODA von Bedeutung sind. Dabei geht es u.a. um einen guten Austausch mit dem Bischof von Osnabrück und dem Weihbischof des Officialatsbezirkes Oldenburg, um die gemeinsame Kommunikation im Vorfeld der KODA-Sitzungen und um eine regelmäßige Reflexion der Arbeitsweise in der Kommission.

Beratungen

Verwirrung um Eingruppierung von Lehrkräften

In den vergangenen Monaten gab es seitens der Schulstiftung im Bistum Osnabrück verschiedentliche Informationen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen. Hintergrund war die Unzufriedenheit von Lehrer*innen, denen offensichtlich bei ihrer Einstellung eine Verbeamtung in Aussicht gestellt worden war, welche nun jedoch nicht mehr umgesetzt werden soll. Grund dafür, so die Verantwortlichen im Bistum, seien die notwendig gewordenen Einsparungen.

Die Informationen der Osnabrücker Schulstiftung beinhalteten mögliche Veränderungen der Entgeltordnung für Lehrkräfte, mit denen eine Verringerung der „Nettolohn-Lücke“ gegenüber einer Beschäftigung als Beamt*in erreicht werden sollte. Diese Überlegungen wurden jedoch erst am 20. Juni dieses Jahres dem Ständigen Ausschuss Lehrkräfte (StAL) vorgestellt, der als Unterkommision der KODA für die Beratung und Beschlussfassung von arbeitsrechtlichen Regelungen für Lehrer*innen im Bistum Osnabrück und im Officialatsbezirk Oldenburg zuständig ist.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in den vergangenen Monaten präsentierte Ideen der Osnabrücker Schulstiftung

vermutlich zur Folge haben würden, dass Lehrer*innen aufgrund von Ungleichbehandlungen den Klageweg beschreiten würden. Daher erscheint es grundsätzlich notwendig, innerhalb des StAL und der KODA alternative Wege in den Blick zu nehmen, um eine rechtssichere und für die betroffenen Kolleg*innen akzeptable Lösung zu erarbeiten. Dieser Prozess konnte nun mit der Information des StAL begonnen werden. Ziel ist es, bis zur nächsten Sitzung der KODA im November dieses Jahres entsprechende Modelle zur Beratung zu präsentieren. Die Schulstiftung im Officialatsbezirk will kein eigenes Modell erarbeiten, sondern sich am TV-L orientieren.



© claasrom-2093744/pixabay



© tony-hegewald_pixelio.de

Neufassung der Reisekostenordnung

Der Fachausschuss zur Reisekostenordnung (Anlage 3 AVO) arbeitet weiterhin daran, die dort festgehaltenen Regelungen möglichst eindeutig zu fassen, um Interpretationsspielräume einzugrenzen und eine sichere Anwendung zu ermöglichen.

U.a. geht es darum, die Bestimmungen zu präzisieren, wo eine Dienstreise beginnt und wo sie endet. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit präzisiert werden. Ein bereits aus dem vergangenen Jahr datierter Antrag der Mitarbeiterseite hierzu ist jedoch in der Kommission noch nicht verabschiedungsreif. Daher wurde die Beratung dazu angehalten und auf die nächste Sitzung der KODA vertagt.

Informationen

Silvia Jessen verabschiedet

Nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit für die Regional-KODA Osnabrück/Vechta wurde Silvia Jessen von den Mitgliedern der Kommission verabschiedet. Zum 1. Januar 2020 hatte die Diplom-Wirtschaftsjuristin ihre Stelle angetreten. Erstmals war damals die Geschäftsführung der KODA mit einem Tandem besetzt worden. Gemeinsam mit Guido Hermes, dem Berater der Mitarbeiterseite, war sie seitdem für die seitenübergreifenden geschäftsführenden Anteile verantwortlich. Zudem wirkte sie als Beraterin für die Dienstgeberseite.



© img_8338

Künftig wird Silvia Jessen als Referentin für strategische Entwicklung im Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Katholische Kirche im Oldenburger Land tätig sein. Wir danken ihr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihre neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst

Nach zähen Verhandlungen wurde eine Tarifeinigung zur Aufwertung und Entlastung der Mitarbeiter*innen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion für den Sozial- und Erziehungsdienst erzielt.

Alle Beschäftigten erhalten zwei Regenerationstage im Jahr. Außerdem gibt es u.a. Zulagen für Erzieher*innen (S2 bis S11a) in Höhe von 130 Euro monatlich, Zulagen für Sozialarbeiter*innen (S11b bis S12 sowie S14 und S 15) in Höhe von 180 Euro monatlich und Zulagen für Praxisanleitung in Höhe von 70 Euro monatlich.



@ kindergarten-1322559/pixabay

Eine Zulage kann im Umfang von bis zu zwei Tagen im Jahr in zusätzliche Freizeit umgewandelt werden.

Der Abschluss der Redaktionsverhandlungen der Tarifpartner ist nun noch abzuwarten. Im Anschluss daran wird sich die KODA zur Frage der Übernahme der Ergebnisse in die AVO beraten. Die Verhandlungen zum Vergütungstarifvertrag, der noch bis Ende 2022 läuft, werden ab Januar 2023 aufgenommen.

Nicht vergessen: Arbeitsrechtstagung am 30.11.2022

Die nächste Arbeitsrechtstagung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta findet am 30. November 2022 im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen statt (9:30 Uhr bis 16:00 Uhr). Inhaltlich geht es um die Zukunft des Sonderweges der Kirchen im Arbeitsrecht („Dritter Weg“). Weitere Informationen gibt es hier:

www.regional-koda.org

Im Text benutzte Abkürzungen:

AVO	Arbeitsvertragsordnung
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
EG	Entgeltgruppe
GR	Gemeindereferet*in
PR	Pastoralreferent*in
StAL	Ständiger Ausschuss Lehrkräfte
TV-L	Tarifvertrag der Länder
TVöD	Tariftvertrag für den öffentlichen Dienst
VKA	Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände



Unüberhörbar präsentierten sich diesmal die KODA-Mitglieder beim gemeinsamen Kulturprogramm am Vorabend der Sitzung in Lingen im Rahmen einer Stadtführung mit den Kivelingen